



GR 02/2019

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 14.03.2019,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld**

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Friedrich Huber, GRin Birgit Widmann, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GR Hans Peter Ostermann, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Johann Agerer, EGR Ägidius Feichtner, EGR Johann Hirner,

Nicht anwesend und entschuldigt:

GV Christian Laiminger, GRin Karin Stock, GRin Claudia Weinberger, GR Hermann Wiener

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018
4. Änderung des Raumordnungskonzeptes Tb Gst. 1901/1 von landwirtschaftl. Freihaltefläche § 27 (2) h in Siedlungsentwicklungsfläche, Berger Fahrzeugtechnik GmbH
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tb Gp. 1901/1 von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abstellplätze für Sattelaufleger, Fa. Berger Fahrzeugtechnik GmbH
6. Bericht des Ausschusses für "Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser"
7. Straßenbau-, Wasserleitungsbau- und Asphaltierungsarbeiten
8. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Sitzung zur Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal am 26.02.2019 in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

In der letzten Sitzung am 21.02.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal unter bestimmten festgelegten Bedingungen beizutreten. Am 26.02.2019 fand in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Gründungsversammlung statt. Die erste Abstimmungsfrage lautete: „Wer ist dafür, dass der Verband gegründet wird?“ Dabei gab es nur eine Gegenstimme, nämlich von Radfeld. Auf die zweite Abstimmungsfrage: „Wer ist für die zwangsweise Einbindung von Radfeld?“ stimmten alle beteiligten Gemeinden außer Radfeld dafür. ASFINAG und ÖBB enthielten sich der Stimme. Der Verband beauftragt nun das Baubezirksamt, einen Anerkennungsbescheid zu erlassen. Welche Schritte Radfeld dann setzt, wird nach Vorliegen des Bescheides zu entscheiden sein.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Anton Wiener erklärt, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2019 den Entwurf des Rechnungsabschlusses geprüft hat. Der Finanzverwalter hat gemeinsam mit dem Bürgermeister alle notwendigen Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschussobmann lobt die gute Vorbereitung und bedankt sich beim Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit. Weiters erklärt er, dass der Ausschuss alles geprüft und für in Ordnung befunden hat. Daraufhin erfolgte die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt von 27.02. bis 13.03.2019. Es sind keine Einsprüche gegen den Entwurf eingelangt, dieser ist daher beschlussfähig.

Der Gemeinderat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

3. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018

Der Bürgermeister ersucht den Finanzverwalter, dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Der Finanzverwalter erläutert einzelne Positionen anhand des von ihm vorbereiteten Handouts. Der Bürgermeister steht im Anschluss daran dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Nach Beantwortung der Fragen verlässt der Bürgermeister den Raum. Nach kurzer Beratung stellt der Vize-Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss wie präsentiert zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vizebürgermeisters und in Abwesenheit des Bürgermeisters die vom Finanzverwalter präsentierte Jahresrechnung 2018 einstimmig. Gleichzeitig werden Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 272.240,72 einstimmig beschlossen, die im Jahresergebnis 2018 Deckung finden.

4. Änderung des Raumordnungskonzeptes Tb Gst. 1901/1 von landwirtschaftl. Freihaltefläche § 27 (2) h in Siedlungsentwicklungsfläche, Berger Fahrzeugtechnik GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 14.03.2019 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018, entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai Zl. ROK 18-2019 vom 06.02.2019 ausgearbeiteten Entwurf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Der im Plan bezeichnete Teilbereich Gst. 1901/1, KG 83114 Radfeld, rund 9902 m² groß, soll im Örtlichen Raumordnungskonzept von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 in Baulicher Entwicklungsbereich mit der Stempelbeschreibung S 05 / z1 / D1 (Vorwiegend Sondernutzung: Abstellplätze für Sattelaufleger), geändert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tb Gp. 1901/1 von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abstellplätze für Sattelaufleger, Fa. Berger Fahrzeugtechnik GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 14.03.2019 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idF LGBl. Nr. 144/2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gp. 1901/1, KG 83114 Radfeld, entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai, Planungsnr. 520-2019-00001 vom 13.02.2019 ausgearbeiteten Entwurf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Grundstück 1901/1 KG 83114 Radfeld, rund 9902 m² groß, von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Abstellplätze für Sattelaufleger.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Bericht des Ausschusses für "Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser"

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die im Ausschuss behandelten Themen und verweist auf das diesbezügliche Protokoll.

7. Straßenbau-, Wasserleitungsbau- und Asphaltierungsarbeiten

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplanten Arbeiten und die dazu eingelangten Angebote. GV Huber stellt den Antrag, die einzelnen Angebote unter Ausschluss der Öffentlichkeit genauer zu behandeln und der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

8. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden drei Mietzinsbeihilfeansuchen behandelt und einstimmig befürwortet.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

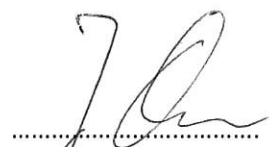
Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Sportvereines betreffend das Freiräumen (Fräsen) des Sportplatzes.

Außerdem kündigt er an, dass bei der nächsten Sitzung Kopien der Projektstudie für die Neuerrichtung der Schule, des Kindergartens und des Sportplatzes verteilt werden.

EGR Johann Hirner weist darauf hin, dass die Dachrinnen beim Meusburger Stadel stark reparaturbedürftig sind. Der Bürgermeister ersucht den Bauhofleiter, sich darum zu kümmern.

Um 21:17 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

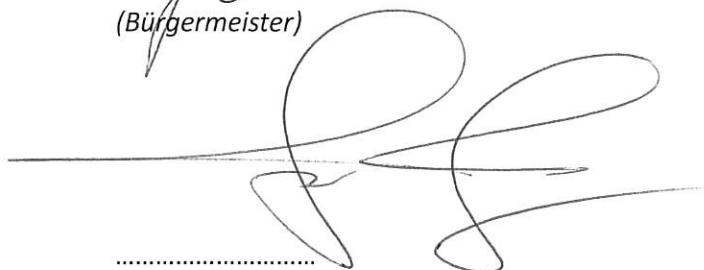
g. g. g. :



.....
(Bürgermeister)



.....
(Schriftführer)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Gemeinderat)